

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 50 (1966)

Artikel: Die Grenzziehung zwischen Bern und dem Fürstbistum Basel
Autor: Michel, Hans A.
Vorwort: Vorwort
Autor: Michel, Hans A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070973>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VORWORT

Die vorliegende Untersuchung ist aus dem Referat an der Jahresversammlung des Historischen Vereins vom 20. Juni 1965 in Erlach herausgewachsen. Dieses war als Überblick über die alte bernische Nordgrenze im Seeland auf Grund bestehender Literatur und gedruckter Quellen zusammengetragen worden. Einer Anregung des Vereinspräsidenten Folge gebend, hat sich der Verfasser zur Erweiterung entschlossen, nicht ahnend, welche Fülle an Stoff das handschriftliche Quellenmaterial noch birgt.

Es sind vor allem die mehr als 70 dickleibigen Sammelbände und Mappen der nur teilweise mit Registern versehenen «Bischoff-Basel-Bücher» (BBb.) im *Staatsarchiv*, die den Grundstock der handgeschriebenen Quellen ausmachen. Weitere wichtige Stücke fanden sich unter den Urkunden, den Marchverbalen und in der Sammlung der Karten und Pläne. Die zweite bedeutende Gruppe der Quellen lieferte das *Fürstbischöfliche Archiv* (FbA.), das seit 1963 in Pruntrut liegt. Dank dessen guter Erschliessung durch die Blattregister von A. Membrez war es möglich, in den zahlreichen Mappen die entscheidenden Stücke zu finden. Wir möchten an dieser Stelle der jederzeit freundlichen und zuvorkommenden Hilfsbereitschaft unseres Kollegen Dr. A. Rais Dank und Anerkennung zollen. Aus zeitlichen Gründen mussten für die Ausarbeitung zweifellos wichtige Fundstellen unausgeschöpft bleiben, so vor allem die Stadtarchive von Biel und Neuenstadt, von Nidau und Büren. Vermutlich hätten auch die Gemeindearchive der Grenzgegend, etwa Twann, Pieterlen oder Ilfingen, Beiträge liefern können. Auch sie mussten unberücksichtigt bleiben, um das Erscheinen des Archivheftes 1966 nicht allzusehr zu verzögern. Wir glauben aber, dass die entscheidenden Quellen in den beiden Archiven der einstigen Landesherren doch ziemlich vollständig überliefert sind, sei es als Original, als Kopie oder als Entwurf. Es sei dem örtlichen Geschichtsfreund überlassen, mit Hilfe der vorliegenden Arbeit die lokalen Archivalien einzubeziehen.

Als unentbehrlichster Führer durch den gesamten Zeitraum vor 1798 erwies sich die *Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen*, deren bernische Reihe wir der unermüdlichen und hingebungsvollen Sammelarbeit unse-

res Ehrenmitgliedes Prof. Hermann Rennefahrt verdanken. Ohne die Grundlage in den Bänden III und IV wäre die vorliegende Studie kaum denkbar gewesen. Es sei hier auch auf die im Staatsarchiv aufgestellten umfangreichen Vorarbeiten zu den Rechtsquellenbänden für den Landesteil Jura hingewiesen, die der gleiche Herausgeber zusammengetragen hat. Ähnliches lässt sich für die topographischen Grundlagen sagen: Der *Kantonale Karten- und Plankatalog Bern* von Prof. G. Grosjean hat uns manche zeitraubende Sucharbeit erspart.

Unter den regionalen Darstellungen verdienen besondere Erwähnung die Monographien von *Paul Aeschbacher*, dem für seine Forschungen weder die Rechtsquellenbände, noch die Membrezblätter, noch die neugeordneten Urkundensammlungen in den staatlichen Archiven zu Bern und Pruntrut zur Verfügung gestanden hatten. Aber auch *C. A. Bloesch's* «Geschichte der Stadt Biel und ihres Pannergebietes» hat, trotzdem sie mehr als 100 Jahre alt ist, in manchen Fällen wertvolle Dienste geleistet. Unter den lokalen Geschichten hat sich die bescheidenerweise als Beiträge bezeichnete «Histoire de la Seigneurie d'Orvin» von *A. Michaud* als quellenmässig fundiert und zuverlässig erwiesen.

Für unsere Darstellungsart ist folgendes vorzuschicken: Der Verfasser hat sich bemüht, seine Formulierungen so zu wählen, dass sie dem historischen Laien verständlich bleiben. Dem Fachmann dürften daher verschiedene Erläuterungen und Wiederholungen überflüssig erscheinen. Wir haben aber aus Rücksicht auf den Freund der Ortsgeschichte bewusst nicht darauf verzichtet. Wir hoffen, auf diese Weise beim Ortsanwohner und Wanderer Verständnis für seine engere Heimat zu wecken und dem Lehrer Material für die Geschichtsstunde zu liefern. Aus diesem Grunde nehmen wir die vielgerügte «Polyvalenz» in Kauf.

Dass es möglich war, der Arbeit Illustrationen beizugeben, ist der *Heimatkundekommission des Seeländischen Lehrervereins*, insbesondere ihrem Vorsitzenden, Herrn Paul Stuber in Vingelz, zu verdanken. Indem sich diese Vereinigung bereit erklärte, eine namhafte Anzahl von Heften zu übernehmen, wurde die Finanzierung der Bildtafeln sichergestellt. Dank gebührt auch dem Vereinsvorstand für seine aufgeschlossene Haltung, vor allem aber dem Präsidenten Herrn Staatsarchivar F. Häusler, der dem Verfasser beträchtliche Zeit für die archivalischen Forschungen einräumte.

Schliesslich richtet sich der Dank auch an die Mitarbeiter im Archiv für ihre Hilfe bei der Beschaffung des Bildmaterials, für die Kopier- und Korrekturarbeit, insbesondere an Herrn Dr. Hermann Specker. Es ist nur noch zu hoffen, dass der Kanton Bern eines Tages die Zeugen der Vergangenheit, die schönen alten Grenzsteine, unter Denkmalschutz stellen wird.

Bramberg/Neuenegg, im August 1966

HANS A. MICHEL